

Pulsnitzer Wochenblatt

Verlagspreis 18. Tel.-Nr.: Wochenblatt Pulsnitz.

Bezirksanzeiger

und Zeitung

Postfach-Konto Dresden 2133. Giro-Konto 146
Bank-Konto: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz.

Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger legend weicher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Besondereinrichtungen hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Monatlich M. 850.— bei freier Zustellung; bei Abholung monatlich M. 800.—; durch die Post monatlich M. 850.— freibleibend.



Bestellungen sind bis vormittags 10 Uhr anzugeben. Die sechsmonatliche g.-postens Postzeitung (Mofse's Zeilenmesser 14) M. 75.—, im Bezüge der Amtsblatt-Verwaltung M. 60.—, Amtsliche Zeile M. 225.—, und M. 180.—. Restliche M. 180.—. Bei Wiederholung Rabatt. — Zeitungen und werbefähiger Satz mit 25 % Zuschlag. — Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigen gebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlass in Anrechnung. —

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach.

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Dörfern des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Bollung, Großhirsdorf, Bretzig, Hauswalde, Dorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265.

Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Zugl. J. W. Mohr)

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 14.

Donnerstag, den 1. Februar 1923.

75. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Öffentliche Aufforderung

zur Abgabe einer Steuererklärung für die erste Veranlagung der Vermögenssteuer und für die Veranlagung der Zwangsanleihe.

Zur Abgabe einer Steuererklärung sind verpflichtet

1. alle im Bezirke des Finanzamts Kamenz wohnenden oder sich dauernd oder nur vorübergehend aufhaltenden selbständigen steuerpflichtigen Personen (Deutsche oder Nichtdeutsche);
2. juristische Personen des öffentlichen und des bürgerlichen Rechtes sowie alle Bergwerksbetriebe, nichtrechtsfähige Personenvereinigungen, Anstalten, Stiftungen und andere Zweckverbände, sofern sie den Sitz oder Ort der Leitung im Inland haben, also insbesondere Erwerbsgesellschaften (wie Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Kolonialgesellschaften), Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, eingetragene Vereine, nichtrechtsfähige Personenvereinigungen, die Erwerbszwecke verfolgen (außer Gesellschaften, bei denen die Gesellschafter als Unternehmer des Betriebes anzusehen sind, z. B. offene Handels- oder Kommanditgesellschaften), Stiftungen, Anstalten und Zweckverbände;

wenn sie am Stichtag ein Vermögen von mehr als 200 000 M. besitzen. Stichtag ist der 31. Dezember 1922; für Betriebe, bei denen regelmäßig jährliche Umsätze stattfinden, tritt auf Antrag des Steuerpflichtigen, an den dieser auch für künftige Veranlagungszeiträume gebunden bleibt, der Schluß des letzten Wirtschaftsjahres (Geschäftsjahres).

Zur Abgabe einer Steuererklärung sind ferner verpflichtet ohne Rücksicht auf die Höhe des Vermögens und ohne Rücksicht auf Staatsangehörigkeit, Wohnsitz, Aufenthalt, Sitz oder Ort der Leitung alle natürlichen und juristischen Personen sowie Personenvereinigungen und Vermögensmassen, die nach § 3 des Vermögenssteuergesetzes mit ihrem inländischen Grund- und Betriebsvermögen steuerpflichtig sind (beschränkt Steuerpflichtige).

Die hiernach zur Abgabe der Steuererklärung Verpflichteten werden aufgefordert, die Steuererklärung unter Benutzung des vorgeschriebenen Vordrucks im Laufe des Monats Februar 1923

bei dem Finanzamt einzureichen. Vordrucke für die Steuererklärung können von dem Finanzamt bezogen werden. Auch nehmen die Gemeindebehörden (außer in Kamenz) Anträge auf Zuführung von Vordrucken entgegen. Die Steuererklärung ist schriftlich — zweckmäßig eingeschrieben — einzureichen oder mündlich vor dem Finanzamt abzugeben (vormittags 1/9—12 Uhr).

Die Pflicht zur Abgabe der Steuererklärung ist von dem Empfang eines Vordrucks der Steuererklärung nicht abhängig. Das Finanzamt wird zwar Anfang Februar Vordrucke von sich aus versenden. Wer jedoch bis Mitte Februar nicht in den Besitz eines Vordrucks gelangt ist, ist verpflichtet, sich einen Vordruck vom Finanzamt zu beschaffen.

Die Abgabe einer Steuererklärung bei dem unterzeichneten Finanzamt ist nicht erforderlich, soweit die Steuererklärung bereits bei einem anderen Finanzamt abgegeben worden ist.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung verläßt, kann zur Abgabe der Steuererklärung mit Geldstrafen bis zu 500 M. angehalten werden; auch kann ihm ein Zuschlag bis zu 10 v. H. der festgesetzten Steuer auferlegt werden.

Die Hinterziehung oder der Versuch einer Hinterziehung der Vermögenssteuer oder der Einnahmen aus Zwangsanleihe wird mit einer Geldstrafe bis zum zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Vermögenssteuer und bis zum fünffachen Betrage der hinterzogenen Zwangsanleihe bestraft (§ 33 des Vermögenssteuergesetzes, § 23 des Gesetzes über die Zwangsanleihe, § 359 ff. der Reichsabgabenordnung). Auch ein fahrlässiges Vergehen gegen die Steuergehalte (Steuergefährdung) wird bestraft.

Kamenz, den 31. Januar 1923.

Das Finanzamt.

Das Wichtigste.

Die sächsische Regierung ist am Dienstag zurückgetreten, nachdem der Landtag einen Mißtrauensantrag gegen Minister Ripinski mit 54 gegen 39 Stimmen angenommen hatte.

Die Bergarbeiter lehnen den Protestgeneralkrieg ab; sie versprechen aber unverrückliche Treue zum Reiche.

Die französischen Militärbehörden haben bestimmt, daß im Ruhrgebiet alle Beamten auszuweisen sind, die es ablehnen, den französischen Befehlen zu gehorchen.

Die deutsch-italienischen Wirtschaftsverhandlungen sind abgebrochen worden.

Den Eisenbahnen im besetzten Gebiet wurde vom Reichsverkehrsminister jede Zusammenarbeit mit französischem Personal untersagt.

Die Alliierten übergeben den in Lausanne anwesenden Abordnungen ihren Friedensvertragsentwurf. Der russische Entwurf wurde nur der Passus über die Meerengenfrage übermittleit. Die Türken mißbilligten den Vertrag und überreichten gestern ein Gegenprojekt.

Von den Deutschen in Südamerika laufen fortwährend neue Kundgebungen und Spenden für die Ruhrbevölkerung ein. In Rio de Janeiro und Sao Paulo sind bis jetzt 180, in Montevideo über 20, in Chile 140 Millionen Mark gesammelt worden.

Englischen Pressevertretern wurde von autoritativer französischer Seite zugegeben, daß die französische Metallindustrie schon ganz ohne den nötigen Ruks sei.

Poincaré erklärte amerikanischen Journalisten, daß die Besetzung des Ruhrgebietes mehrere Jahre dauern werde.

Rücktritt der sächsischen Regierung.

Dresden, 30. Januar. Der Landtag hat in seiner heutigen Sitzung den kommunistischen Antrag, dem Minister des Innern Ripinski das Vertrauen zu entziehen, mit 54 Stimmen der Bürgerlichen und Kommunisten gegen 39 Stimmen der Sozialdemokraten angenommen. Nach Verkündung des Resultats versetzte Ministerpräsident Bück eine Erklärung, daß er im Einverständnis mit seinen Ministerkollegen das ihm übertragene Amt als Ministerpräsident in die Hände des Landtages zurücklege. Die Regierung sei bereit, bis zur Neubildung der Regierung die Regierungsgeschäfte weiter zu leiten.

Eine Wendung in der sächsischen Politik.

Die Vereinigten Sozialdemokraten Sachsens hatten sich nach den Neuwahlen zum Landtag trotz aller bösen Erfahrungen wiederum unter das schwerlastende Joch des Kommunismus gebeugt, nur um unter allen Umständen das Fortbestehen einer sozialistischen Regierung ermöglichen zu können. Den eindringlichen Warnungen und Mahnungen von bürgerlicher Seite, allen an der Hand von trübten Erfahrungen erläuterten Hinweisen darauf, daß ein solches von den Kommunisten ausschlaggebend beeinflusstes Regime der ganzen Bevölkerung in allen ihren Schichten und Klassen zum schwersten Schaden gereichen müsse, setzten die sozialistischen Führer die Ankündigung entgegen, daß sie sich mit den Kommunisten aufs neue nur unter der Bedingung einlassen würden, daß diese bestimmte Bürgerrechte gäben. Diese sogenannten Bürgerrechte verdingten indessen nicht, daß die Vereinigten Sozialisten nach wie vor in der unwirksamsten

Abhängigkeit von den Kommunisten verharren. Nun ist alles Nieswerden und alles Zurückweichen doch umsonst gewesen, ausgerechnet dem rötlichen der roten Minister haben die Kommunisten einen Anknüpfel zwischen die Beine geworfen und dadurch den Sturz des sozialistischen Kabinetts veranlaßt.

Nicht bezweifelnd für die maßlosen Ansprüche, die die Kommunisten sich in Sachen bereits glauben erlauben zu dürfen, ist die Begründung ihres Mißtrauensantrages gegen den Minister Ripinski. Sie machen ihr nämlich zum Vorwurf, daß er bei der Unterdrückung der Krawalle, die vor kurzem in Dresden stattgefunden haben, zu scharf vorgegangen sei, und daß er ferner eine Versammlung der deutschösterreichischen Freiheitspartei in Leipzig nicht verboten habe. Wenn die bürgerlichen Parteien in diesem Falle trotzdem mit den Kommunisten stimmten, so bedeutet das selbstverständlich nicht etwa eine Zustimmung zu der kommunistischen Begründung des Antrags. Die Stellung der Bürgerlichen erklärt sich vielmehr aus der durchaus zu billigen Erwägung, daß die sächsische Regierung in ihrer jämmerlichen Abhängigkeit von den Kommunisten eine Politik getrieben hat, die das Bürgerturn zur Abwehr mit allen irgend sich darbietenden Mitteln einfach verpflichtete. Darum schlägt der „Vorwärts“ in eine ganz falsche Kerbe, wenn er häßlich meint: „Von den Kommunisten, die seit langer Zeit im sächsischen Parlament die Rolle des Possenreißers spielen, war von vornherein keine andere Haltung zu erwarten. Sie wissen, daß sie politische Sanswürste sind. Es erübrigt sich deshalb, mit ihnen zu rechten. Wenn sich aber die bürgerlichen Parteien geschlossen als Statisten an die Kommunisten vermierten, so ist das ein Zeichen der Zeit, das einen nicht gerade mit Hochachtung erfüllen kann.“ Nein, es ist heute mehr als je das dringendste Gebot der Stunde, daß der sogar mit Frankreich fraternisierende Kommunismus, wo immer er noch Einfluß auszuüben vermag, ausgemerzt wird.

Hoffentlich gelingt es nun den Sachgen, sich endgültig von dem kommunistischen Joch zu befreien. Jedenfalls hat es niemals einen günstigeren Augenblick dafür gegeben, denn jetzt werden endlich doch auch wohl die Sozialdemokraten schon mit Rücksicht auf ihre Wähler gezwungen sein, die einzig richtige Konsequenz aus der planmäßigen Sabotage der Regierungstätigkeit durch die Kommunisten zu ziehen. Die Lösung der Schwierigkeiten ist besonders auch deshalb nicht leicht zu finden, weil die Sozialdemokraten Sachsens einer Koalition mit der Deutschen Volkspartei grundsätzlich ablehnend gegenüberstehen zu müssen. Wie es heißt, soll ein Ausweg dahin gesucht werden, zwei Demokraten in die Regierung zu nehmen und auf die wohlwollende Neutralität der Deutschen Volkspartei zu bauen. Aber Bestimmtes läßt sich einweilen noch nicht sagen; zunächst haben sich die Parteien zu entscheiden.

Derliche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnitz. (Volkshilfungsverein.) Heute Donnerstag 8 Uhr: Dr. Bähler-Dresden: Darwinismus.

Pulsnitz. (Für Geschäftsleute.) Seit Oktober 1922 tritt in etwa 1 monatlichen Zwischenräumen ein Unbekannter auf, etwa 20 Jahre, 1,70 groß, gel Gesichtsfarbe, Goldzähne oder Goldplomben im Oberkiefer, der in Geschäften verschiedener Art einkauft, und stets mit Schecks auf die Chemnitzer Bank, Fil. Freiberg bezahlt. Der Unbekannte zeichnet die bedeutendsten Schecks bisher mit den Namen Pache, Meißhoff, Leopold, Brand. Geschädigt sind die jetzt Geschäftsleute in Baugen, Frei-

berg, Meißen, Glauchau. Es steht zu erwarten, daß er auch sein Geschäftsgebahren in hiesiger Gegend versuchen könnte.

(Sprechtag.) Das Bezirksamt für Kriegerversorgung hält am Dienstag, den 6. Februar 1923 nachmittags 1/4—6 Uhr im Ratskeller zu Pulsnitz, 1 Treppe, Sprechtag ab. Erledigt werden Versorgungs- und Versorgungangelegenheiten sowie Anträge und Gesuche entgegengenommen. Altrentner und Beschädigte aus früheren Kriegen können ebenfalls hier vorsprechen.

(Wetterbericht vom 31. Januar früh): Schnell zieht von Island her ein neues Minimum heran, das in Wechselwirkung mit dem südwestlichen „Hoch“ heute nach dem gestrigen Frosttag wieder trübes, wärmeres Wetter mit Regen veranlaßt. Noch dürfte die Witterung unbeständig bleiben, doch wird auch auf der Rückseite der neuen Störung wieder Abkühlung eintreten, eine neue Störung wird schwankende Temperaturen zunächst noch weiter veranlassen.

(Die Höchstpreise für Milch- und Milchzeugnisse) sind vom Wirtschaftsministerium entsprechend den veränderten Verhältnissen ab 1. Februar erhöht worden. Danach kostet jetzt Vollmilch für das Liter in der ersten Zone 230 Mark, in der zweiten Zone 254 Mark, Mager- und Buttermilch in der ersten Zone 115 Mark, in der zweiten 127 Mark, beim Erzeuger. Die Erzeugerhöchstpreise für Lieferung an Wiederverkäufer werden für das Pfund Butter auf 2200 Mark in Zone 1, auf 2420 in Zone 2 festgesetzt. Für Speisequark mit höchstens 75 % Wasserhalt 200 bzw. 220 Mark, für Butter aus gewerblichen Molkereien 2700 bzw. 2970 Mark und für Speisequark 240 bzw. 264 Mark.

(Hochwertige Steuermarken.) Amt wird mitgeteilt, daß die Herstellung von Steuermarken zu 6000, 7000, 8000, 9000 10 000 und 20 000 Mark vorbereitet wird. Von den Markenwerten zu 3000, 4000 und 5000 Mark sind bis Ende Januar über 158 Milliarden an die Postanstalten abgegeben worden.

(Der Auslauf von Butter und Käse.) In Nr. 11 der Hopperswerdaer Nachrichten wird im Auftrage des Oberpräsidenten der Provinz Niederschlesien bekannt gegeben, daß der Auslauf von Butter und Käse beim Erzeuger, bei Molkereien oder anderen Milchverarbeitungsbetrieben zum Wiederverkauf oder zur gewerbsmäßigen Verarbeitung innerhalb der Provinz Niederschlesien künftig einer besonderen Erlaubnis des Oberpräsidenten bedarf.